

Wichtige Information für sofortmeldepflichtige Branchen

Wir wollen für Sie unseren Service verbessern!

Wie Ihnen bereits bekannt ist, müssen die Sofortmeldungen Ihrer neuen Arbeitnehmer vor Arbeitsbeginn, jedoch spätestens am 1.Tag der Beschäftigung vorgenommen werden.

Bei Zuwiderhandlung kann ein Bußgeld von **bis zu 25.000,00 Euro** verhängt werden.

Um nicht auf die unterschiedlichen Anwesenheitszeiten Ihres persönlichen Lohnsachbearbeiters bei diesen fristbehafteten Meldungen angewiesen zu sein, verwenden Sie bitte innerhalb unserer besonderen Bürozeiten, Montags bis Donnerstags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr und Freitags von 8.00 bis 13.30 Uhr, ausschließlich und ab sofort unsere neue Service Email:

sofortmeldung@h-vl.de

Nur dadurch können wir für Sie sicherstellen, dass Ihre Sofortmeldung von uns auch fristgerecht bearbeitet wird.

Um die Erstellung einer Sofortmeldung auch **außerhalb unserer Bürozeiten** zu gewährleisten, stellen wir Ihnen auf unserer Homepage einen Link der Deutschen Rentenversicherung zu SV-Net. bereit, über den Sie die notwendige Sofortmeldung nach der Registrierung selbst vornehmen können bzw. auch müssen.

Sie benötigen hierfür lediglich Ihre Betriebsnummer, Vor- und Nachname des Arbeitnehmers, die vollständige Anschrift und den Tag der Beschäftigungsaufnahme des neuen Mitarbeiters.

Sollten Sie für Ihre Sofortmeldungen weiterhin die Emailadresse Ihres Lohnsachbearbeiters verwenden, können wir bei Fristversäumnissen keine Haftung übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Hofmeyer & Dirk Van Lancker, Steuerberater